



Interpellation: Einfluss eines Halbanschlusses Grauholz auf die Verkehrsströme des SVSA

Laut Verkehrsgutachten zum neuen SVSA wird damit gerechnet, dass 90% der Fahrten vom oder zum neuen SVSA über die Autobahn und den Autobahnanschluss Münchenbuchsee erfolgen werden. Nur 10% der Fahrten sollen via Dorf erfolgen.

Im Zusammenhang mit den Abklärungen zum neuen Halbanschluss Grauholz bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird im Verkehrsgutachten zum neuen SVSA auf die Situation mit einem Halbanschluss Grauholz eingegangen?
2. Falls ja, wie verändert sich gemäss Gutachten die Verteilung 90%/10% mit einem Halbanschluss?
3. Falls nein, mit welchen Veränderungen rechnet der Gemeinderat und auf welchen Daten beruht dies?
4. Gemäss Ausführungen zum SVSA (Anhang 3 im Erläuterungsbericht zur Teil-UeO ZPP Buechli-matt) sieht der Kanton diverse Massnahmen vor, um den Verkehr vom und zum SVSA optimal zu lenken:
 1. Sind diese Massnahmen nach Ansicht des Gemeinderates ausreichend, damit auch mit einem Halbanschluss Grauholz der Anteil an Fahrten durch das Dorf nicht über die 10% steigen wird? Warum erachtet der Gemeinderat die Massnahmen für ausreichend bzw. nicht ausreichend?
 2. Werden im Zusammenhang mit dem Halbanschluss neue Massnahmen geprüft, um dieses Ziel zu erreichen? Wenn ja, welche Massnahmen werden konkret geprüft?

16.10.2025

Luzi Bergamin, Fraktionspräsident GFL

Handwritten signatures and initials:
- Blue ink: *phil*
- Red ink: *B. Müller*
- Blue ink: *Stallli*, *Andys*, *H. Müller*, *W. Pöschel*, *Stalder*, *M. Moser*, *Stalder*
- Green ink: *H. Müller*
- Purple ink: *Stalder*

Münchenbuchsee, 16.10.2025

Postulat – Öffnungszeiten Polizeiwache

Die Beantwortung der Interpellation „Öffnungszeiten Polizeiwache Münchenbuchsee“ vom 16. Oktober 2025 zeigt deutlich, dass aktuell keine aussagekräftigen Grundlagen zur Nutzung der Schalterdienste in Münchenbuchsee vorhanden sind. Weder existieren Statistiken über die Anzahl Schalterkontakte ortsansässiger Einwohnerinnen und Einwohner noch über jene, die in anderen Polizeiwachen (z. B. Zollikofen, Ittigen oder Schönbühl) bedient werden. Damit fehlt der Gemeinde eine objektive Entscheidungsgrundlage, um beurteilen zu können, ob die aktuell sehr eingeschränkten Öffnungszeiten – Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag – tatsächlich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Gerade in einer Gemeinde mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eine gut zugängliche Polizeiwache ein wichtiges Zeichen für Bürgernähe, Sicherheit und Vertrauen in die öffentliche Hand. Dass andere Gemeinden im direkten Umfeld (Zollikofen, Schönbühl) deutlich längere Öffnungszeiten anbieten, zeigt auf, dass Münchenbuchsee hier im Vergleich unterdurchschnittlich aufgestellt ist.

Zudem ist es unbefriedigend, wenn der Gemeinderat seine Beurteilung ausschliesslich auf den Hinweis stützt, dass «die Bevölkerung auch ausserhalb der garantierten Öffnungszeiten in der Regel bedient werde». Eine solche Aussage ersetzt weder eine transparente Analyse noch gewährleistet sie eine zuverlässige, planbare Erreichbarkeit der Polizeiwache.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Dienste der Polizeiwache Münchenbuchsee verbessert werden können, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und bürgerfreundlicher Servicezeiten.
- Wie eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden kann, beispielsweise durch eine statistische Erfassung der Schalterkontakte nach Herkunft (Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee gegenüber anderen Gemeinden).
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee mindestens an den bestehenden Tagen (Dienstag und Donnerstag) ganztägig zu gewährleisten.
- Welche organisatorischen oder vertraglichen Anpassungen mit der Kantonspolizei Bern hierfür erforderlich wären und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden, bzw. was die konkreten Kosten wären, die eine längere Öffnungszeit mit sich bringen würde.

Mit dieser Prüfung soll der Gemeinderat sicherstellen, dass die Polizeiwache Münchenbuchsee ihren Auftrag bürgernah, verlässlich und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erfüllt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Brunner', written over a horizontal line.

Andreas Brunner
SVP Fraktion



Münchenbuchsee, 16.10.2025

Postulat «Massnahmen zur Temperaturreduktion im Schulhaus Riedli»

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten Massnahmen zu prüfen, damit die Temperatur in den Schulzimmern des Schulhaus Riedlis auch im Sommer auf erträglichem Niveau gehalten werden kann.

Die Kosten und die Auswirkung der geprüften Massnahmen ist in einem Bericht aufzuzeigen.

Begründung

Das Schulhaus Riedli ist in einem schlechten energetischen Zustand. Im Sommer wird es in den Schulzimmern unerträglich heiss. Im Hochsommer starten die Schulkinder ihren Schultag häufig in einem 29°C warmen Schulzimmer, welches sich dann über den Tag weiter aufheizt.

Es ist uns bewusst, dass das Schulhaus Riedli im Rahmen der Schulraumplanung saniert werden wird. Die Sanierung ist jedoch erst Anfang 2030er Jahre geplant, was dazu führt, dass ohne Massnahmen noch mehrere Jahrgänge bei unerträglichen Temperaturen unterrichtet werden würden.

SP-Fraktion
Mirjam Martig

Postulat: Stärkung der PLAKO und des Mitwirkungsverfahrens in der Planung von Arealentwicklungen

Bei Planungen von ZPPs und UeOs mit qualitätssichernden Verfahren nach SIA, welche in den letzten Jahren in Buchsi durchgeführt wurden, war der Einfluss von demokratisch legitimierten Gremien, insbesondere der PLAKO, auf die konkrete Planung kaum mehr möglich. Die Entscheidungsfindung wurde praktisch vollständig an ein Expertengremium abgegeben. Der Wille und die Möglichkeit, am Schlussresultat der Planung noch wesentliche Veränderungen vorzunehmen, ist aus nachvollziehbaren Gründen gering. Das von der Expertengruppe beschlossene Resultat soll nicht an dieser vorbei wieder abgeändert werden. Bei Architekturwettbewerben ist eine Änderung des Resultates sogar weitgehend ausgeschlossen. Aus denselben Gründen kann auch das öffentliche Mitwirkungsverfahren kaum noch Einfluss auf die Planung nehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. Die künftigen Planungsverfahren von ZPPs und UeOs (z.B. die Planungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer/Projektträgerschaft) sind so auszugestalten, dass der Einfluss der PLAKO wieder gestärkt wird. Ziel muss es sein, dass sich die PLAKO zu einem Zwischenstand der Planung äussern kann, in dem noch relevante Änderungen am Projekt möglich sind. Die Stellungnahme der PLAKO muss dabei einen klar festgelegten Stellenwert im Verfahren erhalten.

In der Beantwortung des Postulates soll der GR aufzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der Auftrag ist getrennt für die verschiedenen qualitätssichernden Verfahren nach Art 99a BauV (Wettbewerbe, Studienaufträge, Workshop- und Gutachterverfahren) wahrzunehmen.

2. Die künftigen Planungsverfahren von ZPPs und UeOs sind so auszugestalten, dass die öffentliche Mitwirkung Einfluss auf das Projekt nehmen kann. Es soll möglich sein, dass Vorschläge aus der Mitwirkung zu wesentlichen Veränderungen einer Planung berücksichtigt werden können. Auch dieser Punkt ist getrennt für die drei verschiedenen Verfahren nach Art. 99a BauV anzugehen.

Manuela Gerwer, 12.10.2025



Handwritten signatures and initials in blue and red ink, including names like 'Manuela Gerwer', 'B. Minder', and 'M. Gerwer'.